

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Leinach“ sowie der örtlichen Bauvorschriften und 13. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat Leinach hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, auf zwei Teilflächen (Flst. 1986, 1990, 1992 (alle vollständig), 1993 und 2000 (beide teilweise) 2031/2, 2045, 2001, 2003, 2004, 2005 (alle teilweise) 2006, 2007, 2020/1, 2020/2 (alle vollständig), 2050, 2050/1, 2051 und 2053 (alle teilweise) sowie die Flurstücke 3670-3674 (siehe nachfolgende Kartenausschnitte) einen Bebauungsplan mit ca. 41,7 ha aufzustellen. In der Gemeinderatsitzung am 12.12.2023 beschloss der Gemeinderat eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (§§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 und 8 Abs. 9 BauGB). Für den Planbereich ist das Plankonzept der Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Klärle vom 12.12.2023 maßgebend.

### Auszug Bebauungsplan:



### Auszug Flächennutzungsplan:



### **Ziel und Zweck der Planung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen geschaffen werden. Da der geltende Flächennutzungsplan hier eine landwirtschaftliche Nutzfläche vorsieht, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend geändert. Im gesamten Planbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt. Zulässig sind freistehende Solarmodule ohne Fundamente sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren, sonstige Betriebsgebäude und Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck des SO-Gebietes dienen. Die Festsetzung der maximalen Höhe der Solarmodule und der Gebäude von 4 m soll die Höhenentwicklung der Solarmodule und Gebäude begrenzen. Zur Begrenzung der Versiegelung wird eine Grundflächenzahl bezogen auf die Eingriffsfläche festgesetzt. Für den Eingriff in Natur und Landschaft sind Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans vorgesehen. Die Planung ist Bestandteil des interkommunalen Projekts der Gemeinden Leinach, Margetshöchheim und Hettstadt, zur Errichtung eines Solarparks auf einer Gesamtfläche von knapp 100 ha.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom **18.01.2024** bis einschließlich **22.02.2024** in der Gemeindeverwaltung Leinach, Rathausstr. 23 97274 Leinach, während der üblichen Dienststunden aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter **www.leinach.de** veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Leinach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Leinach, 15.01.2024

**Gemeinde Leinach**



Arno Mager  
Erster Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln. Angeschlagen am: Abgenommen am: Unterschrift:
--